

SCHUTZKONZEPT

Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Turnverein 1882 Dornstetten e.V.
Hauptstraße 18
72280 Dornstetten

Version 1.0 | 11/21

Vorwort

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept hat es sich der Turnverein 1882 Dornstetten e.V. zur Aufgabe gemacht, ein klares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt zu setzen. Hierunter verstehen wir ein gemeinsames Vorgehen von Vorstand, Übungsleiter:innen und Trainer:innen, Eltern und den Schutzbefohlenen selbst, welches sich an diesem Konzept orientiert.

Der Turnverein Dornstetten spricht sich offen und öffentlich gegen jegliche Form von Gewalt aus. Diese ist nicht auf die rein körperliche Ebene begrenzt, sondern umfasst auch subtilere Gestaltungsmöglichkeiten (verbale Äußerungen, Gesten, ...).

Ziel des Konzepts ist die Prävention von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Ein Verhaltensleitfaden gibt den Übungsleiter:innen und Trainer:innen Sicherheit im Handeln mit den Kindern und Jugendlichen und schützt sie vor haltlosen Anschuldigungen in diesem sensiblen Bereich. Gleichzeitig geht es um den Schutz der Minderjährigen, sodass diese unbeschwert und sicher die Sportgruppen des Turnverein Dornstetten besuchen können. Sollte es dennoch zu einem Übergriff kommen, so steht ein Interventionsplan zur Verfügung, welcher bei der Auflösung des Vorwurfs Orientierung gibt. Interne und externe Ansprechpartner:innen bilden die erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen. Ziel ist die lückenlose Aufklärung des Falls.

Dieses Konzept wird ständig erweitert, angepasst und verbessert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine andauernde Aufgabe, welche im Laufe der Jahre verschiedene Aspekte annehmen kann. Daher ist Flexibilität im Hinblick auf die Anpassung des Präventions- und Interventionskonzepts wichtig. Auch der Turnverein Dornstetten wächst mit seinen Aufgaben und stellt sich diesen.

Die Bausteine im Überblick

- 1 **Wir wissen, wer bei uns im Verein tätig ist** – die Rolle der Mitarbeitenden 1
- 2 **Wir schauen hin** – an wen man sich im Verdachtsfall / Notfall wenden kann 3
- 3 **Wir sind uns einig** – Verhaltensleitfaden für Übungsleiter:innen..... 5
- 4 **Interventionsleitfaden** – Was mache ich bei einem Verdacht..... 7

1 Wir wissen, wer bei uns im Verein tätig ist – die Rolle der Mitarbeitenden

Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Vereinsarbeit zu finden ist häufig nicht einfach. Es gibt Gruppen im Turnverein Dornstetten, die schon längere Zeit keine/n Übungsleiter:in haben und daher nicht stattfinden können. Doch auch mit Blick in die Zukunft kommt es immer wieder vor, dass Übungsleiter:innen aus verschiedenen Gründen ihre Gruppen nicht weiterführen können und sie damit ihre Arbeit beim Turnverein beenden.

Die Suche neuer Übungsleiter:innen kann sich über mehrere Wochen, Monate oder auch Jahre erstrecken. Dennoch ist dies kein Grund dafür wahllos jeden Interessierten zu engagieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein geschütztes Sporttreiben. Ohne möglichen zukünftigen Übungsleiter:innen unterstellen zu wollen, dass sie etwas im Schild führen, ist uns ein Kennenlernen wichtig. Ein gemeinsames lockeres Gespräch mit dem Vorstand und einem Schutzbeauftragten soll dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Dies ist auch im Interesse der „Bewerber:innen“, da diese hier die Möglichkeit haben, etwas über den Verein und ihre zukünftige Tätigkeit zu erfahren.

Themen des Kennenlernens:

- Vorstellung der erwarteten Tätigkeiten
- Vereinsstruktur und Aufgaben als Übungsleiter:in über die Trainingsstunden hinaus (Teilnahme an Hauptausschusssitzungen und Hauptversammlungen gewünscht)
- Erfahrungen des/der Bewerber:in
- Vorstellung des Präventions- und Schutzkonzepts
- Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses:

1. Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses:

Gehe mit der Bestätigung über die Übungsleitertätigkeit des Turnvereins auf das Einwohnermeldeamt deines Hauptwohnsitzes.

2. Das Führungszeugnis kommt:

Nach ca. 1-2 Wochen bekommst du das erweiterte Führungszeugnis per Post zugesendet.

3. Vorzeigen des Führungszeugnisses:

Gehe mit deinem Führungszeugnis an eine der beiden Anlaufstellen unserer Partner:

*Präsident Sportkreis Freudenstadt
Alfred Schweizer
Maierhofstraße 58
72178 Waldachtal*

*Evangelische Pfarramt Dornstetten
Pfarrer Timo Stahl
Kirchplatz 7
72280 Dornstetten*

Um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt nicht als alleinig zu Beginn der Tätigkeit im Verein stehen zu lassen, werden regelmäßig Informationsabende für Übungsleiter:innen angeboten. Außerdem fordert der Turnverein Dornstetten die Einreichung eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses im Fünf-Jahresrhythmus.

2 Wir schauen hin – an wen man sich im Verdachtsfall / Notfall wenden kann

Du bist betroffen oder hast etwas Komisches beobachtet?

Du hast eine Frage?

Du möchtest mehr über das Präventions- und Schutzkonzept erfahren?

Dann wende dich gerne an die Schutzbeauftragten des Turnverein Dornstetten oder an eine der nachfolgenden Beratungsstellen.

2.1 Schutzbeauftragte des Turnverein Dornstetten

Melanie Kaupp
Simon Widmaier

Kontakt:
schutzbeauftragte@tvdornstetten.onmicrosoft.com



2.2 Beratungsstellen

N.I.N.A. e.V. - Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (auch anonym möglich)

Mo., Mi., Fr.: 09:00-14:00 Uhr

Di., Do.: 15:00-20:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: 0800 22 55 530

Internet: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Familienberatungsstelle und Kontaktstelle sexueller Missbrauch

Landhausstraße 4
72250 Freudenstadt

Mo., Di., Mi., Fr.: 08:00-16:30 Uhr

Do.: 08:00-17:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: 07441 920-6070
(nachmittags auf AB sprechen, Rückruf erfolgt)

E-Mail: familienberatungsstelle@kreis-fds.de

Internet: www.familienberatungsstelle-freudenstadt.de

OnyX – Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Freudenstädter Straße 30
72202 Nagold

Mo., Di.: 09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Do.: 09:00-12:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit: 07452 8425-80 (dienstags 10:00-12:00 Uhr)

E-Mail: OnyX@kreis-calw.de

Internet: www.kreis-calw.de/onyx

Alle Hilfsangebote sind kostenfrei!

3 Wir sind uns einig – Verhaltensleitfaden für Übungsleiter:innen

Der folgende Verhaltensleitfaden ist in Form eines gemeinsamen Selbstverständnisses zu sehen. Die Übungsleiter:innen des Turnvereins unterschreiben diesen und verpflichten sich hierdurch zur Einhaltung. Der Verhaltensleitfaden dient als Verteidigungsgrundlage bei falschen Anschuldigungen und schützt damit nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Übungsleiter:innen selbst.

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen,...) eingehalten.
- Ab dem Grundschulalter ziehen sich Mädchen und Jungen in getrennten Umkleidekabinen um.
- Die Übungsleiter:innen betreten die Umkleidekabinen im Normalfall nicht. Sollte dies jedoch nötig sein, gelten folgende Regeln:
 - Anklopfen und warten auf Rückmeldung
 - Sechs-Augen-Prinzip (mindestens ein weiteres Kind ist in der Umkleidekabine dabei) oder Prinzip der offenen Tür (Außenstehende können hören und sehen, was in der Kabine geschieht)
 - Die Kabine wird wieder verlassen, wenn die Notwendigkeit des Betretens nicht mehr notwendig ist.
 - Ab dem Grundschulalter betreten Eltern und andere Erwachsene die Kabine nicht. Im Bedarfsfall gilt ebenfalls das Prinzip der offenen Tür beziehungsweise mindestens das Sechs-Augen-Prinzip.
- Manche Sportarten erfordern einen besonderen Kleidungsstil (zum Beispiel Turnanzug auf Wettkämpfen). Dennoch gilt auch hier der Kindeswille. Die Sportler:innen werden nicht gezwungen Kleidung zu tragen, in welcher sie sich unwohl fühlen. Dies gilt auch, wenn beim Wettkampf ein Punktabzug in Kauf genommen werden muss.
- Während den Sportstunden, egal ob in der Gruppe oder in Form eines Einzeltrainings, können Erziehungsberechtigte Einsicht nehmen. Unsere Sportstätten sind durch Fenster offen gestaltet.
- In manchen Sportarten ist Körperkontakt, zum Beispiel in Form von Hilfestellung, unumgänglich. Körperliche Berührungen finden jedoch ausschließlich zum Zweck der Unfallverhütung und nach Absprache / Ankündigung statt. Sie dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Die Kinder, Jugendlichen und Eltern werden über die Notwendigkeit aufgeklärt und bekommen Einblick in die Art der Hilfestellung. An erster Stelle steht jedoch immer die Freiwilligkeit. Es gibt keinen Körperkontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.

- Wir achten die persönliche Schutzzone der Kinder und Jugendlichen. Zuwendung findet nicht auf körperlicher Ebene statt. Auch beim Trösten, Verarzten etc. wird gegenüber dem Kind angekündigt, welche Handlung man vornehmen möchte (Beispiel: Ein Kind ist umgeknickt → „Ich möchte mir kurz deinen Fuß ankucken. Ist es in Ordnung, wenn du den Schuh ausziehst?“).

Auch hier wenden wir das Sechs-Augen-Prinzip oder das Prinzip der offenen Tür an. Spricht sich das Kind gegen eine Maßnahme aus, so ist die Handlung zu unterlassen.

- Wir sprechen unsere Kinder und Jugendlichen altersentsprechend an. Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.
- Wir achten auf die Umgangsformen der Kinder und Jugendlichen untereinander. Auch zwischen den Sportler:innen werden keine sexistischen und gewalttätigen Äußerungen geduldet.
- Alle Absprachen werden öffentlich getroffen. Es gibt keine Geheimnisse zwischen Übungsleiter:innen und den Kindern / Jugendlichen.
- Übungsleiter:innen veranstalten keine privaten Treffen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- Übungsleiter:innen machen ausschließlich nach Absprache mit anderen Personen Geschenke an einzelne Sportler:innen.

4 Interventionsleitfaden – Was mache ich bei einem Verdacht

4.1 Kurzfassung

1. Ruhe bewahren!	Übereilte Entscheidungen können für alle Seiten negative Folgen haben.
2. Bleib damit nicht allein!	Vertrauenspersonen, Schutzbeauftragte, Beratungsstellen (siehe Kapitel 2)
3. Handlungsbedarf prüfen!	Gefahrensituationen müssen ab sofort vermieden werden.
4. Fachberatung hinzuziehen	siehe Kapitel 2
5. Dokumentation	Einzelheiten sind wichtig: Notizen, Mitschriften, Audioaufzeichnungen
6. Achte auf Deine Grenzen!	Du bist weder Jurist:in noch Therapeut:in. Für diese komplexen Bereiche gibt es Fachleute.

4.2 Erläuterungen

1. *Ruhe bewahren!*

Keine übereilten Handlungen! So können Fehlentscheidungen vermieden werden.

a) Wenn ein Kind mit dir reden will: Höre zu!

Stelle am besten keine Fragen. Das Kind könnte in eine Richtung gedrängt werden. Lass das Kind erzählen.

Nimm das Kind ernst!

- Wenn Kinder von sich einen Missbrauch schildern, lügen sie (gewöhnlich) nicht! Die Kinder MÜSSEN ernst genommen werden! Egal welche Person eventuell der/die Täter:in ist!

Im Schnitt muss ein Kind sieben Mal mit einem Erwachsenen reden, bevor es ernst genommen wird.

- Täter:in sind keine „Monster“. Sie sind gut integriert und vernebeln ihr Umfeld. Sie suchen sich meist isolierte Kinder.
- b) Die verdächtige Person NICHT zur Rede stellen. Der/die Täter:in würde dadurch gewarnt werden.
- c) NICHT direkt zur Polizei gehen. Die Polizei muss dann Ermittlungen aufnehmen. Falls es keinen Missbrauch gibt, kann der Ruf des/der Übungsleiter:in dadurch bereits geschädigt werden.

2. *Bleib damit nicht allein!*

Du muss nicht mit deinen Gedanken, Sorgen und Bedenken alleine klarkommen.

Wende dich an einen Schutzbeauftragten, damit geeignete Schritte gemeinsam besprochen werden können.

Du kannst auch mit einer Person deines Vertrauens reden. Vermeide dabei konkrete Fakten und eindeutige Hinweise. Halte auch den Kreis der Personen, die du mit einbeziehst, so klein wie möglich. Gerüchte bleiben immer hängen und es kann zur Rufschädigung kommen, falls sich dein Verdacht nicht bestätigt.

Auch solltest du bedenken, dass die Situation für jeden Mitwissenden zur Belastung werden kann.

3. *Handlungsbedarf prüfen!*

Gibt es sofortigen Handlungsbedarf? Wo ist das betroffene Kind in Gefahr?

a) Minderjähriger ist in konkreter Gefahr

Das Kind sollte unter einem Vorwand (z.B. Bauchschmerzen) vom laufenden Training ausgenommen werden. Die Eltern des minderjährigen Kindes sind zu informieren.

b) Bei einem vagen Verdacht sollte zunächst eine Beratungsstelle kontaktiert werden.

Anzeichen sind sehr vielfältig und müssen nicht zwingend auf sexualisierten Missbrauch hindeuten. Eindeutige und allgemeingültige Symptome gibt es nicht! Viele Verhaltensänderungen sind z.B. auch in der Pubertät bis zu einem gewissen Grad normal.

Schwache Anzeichen:

- Kind verschließt sich, zieht sich zurück, wird stiller
- Kind wird plötzlich und aus unerfindlichen Gründen aggressiv oder unterwürfig
- Kind hat häufig Bauch- und Kopfschmerzen
- Kind hat (Ein-)Schlaf und Konzentrationsstörungen, Essstörungen

- Kind spielt Geschlechtsverkehr mit Kuscheltieren nach (altersuntypisches sexualbetontes Verhalten)
- Sprache des Kindes / Bilder des Kindes
- Kind kehrt zu Kleinkind Verhalten zurück, Kind nässt (wieder) ein
- Kind will jemanden partout nicht besuchen, den es früher sehr mochte. Es meidet plötzlich bestimmte Orte
- Ängste
- Stimmungsschwankungen, extrem wachsam oder schreckhaft
- chronische Erschöpfung und extreme Müdigkeit, häufiges Kranksein
- Körperliche Auffälligkeiten (z. B. Verletzungen), Kind verletzt sich selbst vorsätzlich
- plötzliches, ungewöhnliches Waschverhalten
- zieht viele Kleidungsstücke übereinander an / trägt auf einmal viel zu große Kleidungsstücke, um sich unattraktiv zu machen
- es schminkt sich auffällig und kleidet sich nicht altersgemäß körperbetont
- es macht anzügliche Bemerkungen, die nicht seiner Art oder seinem altersgemäßen Wortschatz entsprechen
- ...

Starke Anzeichen:

- Blaue Flecken und/oder Bisswunden an Brust und Oberschenkeln
- chronischer vaginaler Ausfluss, Blasenentzündungen ohne organische Ursache
- anale, orale oder vaginale Verletzungen oder Entzündungen
- ansteckende Geschlechtskrankheiten

c) Pflichten von Verein / Übungsleiter:innen / Schutzbeauftragten

- Minderjährige müssen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden (Schutzpflicht).
Sind Übergriffe bekannt, dann muss gehandelt werden, sonst macht man sich strafbar.
ABER: richtig handeln! Am besten ist es, sich an eine Beratungsstelle zu wenden.

- Die Schutzpflicht bedeutet nicht, dass eine Strafanzeige gestellt werden muss, wenn es andere zumutbare und geeignete Maßnahmen gibt. Das ist dann die Entscheidungen der Eltern. Im Zweifelsfall ist auch hier am besten sich an eine Beratungsstelle zu wenden.

4. *Fachberatung hinzuziehen*

Kontakt zu Schutzbeauftragten / Beratungsstellen (s. Kapitel 2)

5. *Dokumentation*

Dokumentiere den gesamten Prozess. Jede Kleinigkeit kann wichtig sein. Die Angelegenheit kann sich über einen langen Zeitraum hinziehen und Gerichtsverhandlungen können teilweise erst Monate später stattfinden. Also nutze Notizen, Mitschriften bei Gesprächen, Audioaufzeichnungen oder was sonst noch hilfreich sein könnte.

6. *Achte auf Deine Grenzen!*

Du bist weder Jurist:in noch Therapeut:in.

Juristisch können leicht folgenschwere Fehler begangen werden und negative Konsequenzen für alle Beteiligten haben.

Auch persönlich kann die Situation für dich sehr belastend werden. Du musst nicht alles aushalten! Zudem wissen ausgebildete Therapeut:innen besser, wie sie mit dem betroffenen Kind umgehen müssen.

5 Abschlussbemerkungen

Sich mit dem Thema der sexualisierten Gewalt auseinanderzusetzen ist emotional nicht immer einfach. Die rein theoretische Verarbeitung ist jedoch sicher ein Klacks im Vergleich zu tatsächlich erlebten Übergriffen. Daher ist es umso wichtiger, sich im Sinne der Prävention diesen Inhalten anzunehmen.

Erschreckende Zahlen des Statista Research Department vom 20.04.2021 zeigen, dass mit 14.594 polizeilich erfassten Straftaten des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Jahr 2020¹ das Thema präsent sein **muss**. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann man sich vor der traurigen Realität nicht verschließen.

Der Turnverein 1882 Dornstetten e.V. hat dies für sich erkannt und sich dem Kinder- und Jugendschutz zugewandt. Wir wollen unser Bestes geben und die uns anvertrauten Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen im Verein bewahren. Die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden und der Verhaltensleitfaden als gemeinsames Verständnis für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist der Grundstein. Sollten die präventiven Maßnahmen nicht ausreichen, so fühlen wir uns für den Ernstfall vorbereitet und verfügen über einen Interventionsleitfaden, welcher Schritt für Schritt bei der Aufklärung helfen soll.

Wir bedanken uns bei allen Übungsleiter:innen für ihr Engagement im Turnverein Dornstetten und für ihre Offenheit gegenüber der Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Die Schutzbeauftragten des Turnverein 1882 Dornstetten e.V.

November 2021

¹ **Statista Research Department** (20.04.2021): *Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern in Deutschland von 2009 bis 2020.*

Abzurufen unter:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/380167/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-sexuellem-missbrauch-von-kindern-in-deutschland/>